

Rundschreiben**Baukostenindices für das Jahr 2026**

Verteiler	Markteilnehmer Sachversicherung
Bezeichnung	RS FKS 01/2026
Datum	07. Januar 2026
Thema	Baukostenindex 2026

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachstehend geben wir Ihnen die für das Jahr 2026 massgeblichen Baukostenindices bekannt, für alle Kantone mit privater Gebäude-Feuerversicherung (GUSTAVO Kantone ohne Genf), für Genf, sowie für Kantone mit kantonaler Gebäude-Feuerversicherung.

Freundliche Grüsse
Schweizerischer Versicherungsverband SVV



Gabor Jaimes
Fachspezialist Sach- und Cyberversicherungen

1. Kantone mit privater Gebäude-Feuerversicherung (GUSTAVO Kantone ohne Genf), Fürstentum Lichtenstein sowie Enklaven Büsingen und Campione

Zürcher Baukostenindex (Index der Wohnbaupreise) Stand 01. April 2025: 1210.4 (neu)

2. Kanton Genf

Basis 1988: 165.1 (neu)

3. Kantone mit kantonaler Gebäude-Feuerversicherung

Baukostenindices 2026

	Basis 1939	Andere Basis		Status
AG	1190.90	Basis 1957	559.0	unverändert
AR	1245.54	Basis 1998	145.4	neu
BE	1053	Basis 1972	234	unverändert
BL	1172.8	Basis 1988	155	neu
BS	1210.83*	Basis 1988	160	neu
FR	1191.25	Basis 1954	166.9	unverändert
GL ¹	1233.8*	Basis 1998	214.7	unverändert
GR	1252.0*	Basis 1998	145.4	neu
JU	1172.89	Basis 1988	155.0	unverändert
LU ²	1033.2	Basis 2010	112.5	unverändert
NE	1185.81	Basis 1998	131	unverändert
NW	1210.4	-	-	neu
SG ³	1100.4*	Basis 2016	145.4	neu
SH ⁴	1172.82*	Basis 1998	145.4	neu
SO ⁵	1190.9	Basis 1988	157.4	unverändert
TG	1088	-	-	neu
VD	1136	Basis 1990	142	neu
ZG ⁶	1190.9	Basis 2005	128	unverändert
ZH ⁷	1190	-	-	unverändert

Quelle: die Indices beruhen auf den Angaben der einzelnen Gebäudeversicherungen (soweit nicht vom SVV gerechnet *).

¹ Der Kanton GL verwendet den Index Ostschweiz Hochbau Basis 1998 (Wert per April 2025) welcher übersetzt 214.7 beträgt. Der Index wird nur angepasst, wenn sich der Wert seit der letzten Indexierung um mehr als +/-5% verändert hat.

² Der Kanton Luzern hat einen Schwellenwert von 5%. Erst bei dessen Überschreiten erfolgt eine Anpassung.

³ Der Index im Kanton St. Gallen wurde im Jahr 2016 neu kalibriert. Die Indexwerte 2026 auf Basis alter Kalibrierung lauten wie folgt: 1174.3 und 155.3.

⁴ Die Anpassung des Baukostenindex GVSH erfolgt jeweils anfangs Jahr auf dem Indexstand April Vorjahr. Sie wird vorgenommen bei einer Indexveränderung von mehr als +/- 2% des bis dahin massgeblichen Indexstandes.

⁵ Für den Kanton Solothurn kam bisher ein Schwellenwert zur Anwendung, weshalb in den vergangenen Jahren keine Anpassungen vorgenommen wurden. Ab 2021 wurde der Index jährlich aktualisiert. Neu passt der Kanton Solothurn nun erneut den Wert nur an, wenn sich der Index um mindestens 5% verändert.

⁶ Die Festlegung des Baukostenindex im Kanton Zug erfolgt jährlich und orientiert sich an der kumulativen Veränderung des Zürcher Index für Wohnbaupreise. Erst wenn sich dieser um mindestens $\pm 2\%$ verändert, wird der GVZG-Index angepasst. Grundlage für die Berechnung ist der Baukostenindex der Stadt Zürich mit dem Basisjahr 1939.

⁷ Die Gebäudeversicherung Kanton Zürich passt die Versicherungswerte aller Gebäude nur an, wenn sich der Baukostenindex gegenüber der letzten Anpassung um mehr als 5% verändert hat. Der massgebende Baukostenindex ist der Zürcher Index der Wohnbaupreise. Dieser betrug im April 2025 neu 1210.4 (Vorjahr: 1197.2) und stieg somit um weniger als 5%. Der GVZ-Versicherungsindex bleibt seit der letzten Anpassung im Jahre 2023 unverändert auf 1190.